

Gesamt-Plan 2015

Stand: 26.02.2015

für VA + Rat

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	17.854.183,30	18.443.700,00	19.538.400,00	20.203.700,00	20.910.700,00	21.580.700,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.917.807,89	7.207.200,00	6.822.100,00	7.323.600,00	7.254.100,00	7.789.400,00
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	3.368.679,40	3.171.800,00	3.378.300,00	3.376.300,00	3.376.300,00	3.323.300,00
5 privatrechtliche Entgelte	432.008,53	350.100,00	362.200,00	362.200,00	362.200,00	337.700,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.773,81	68.800,00	36.800,00	53.800,00	53.800,00	53.800,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.368.921,25	1.125.000,00	1.360.000,00	1.240.000,00	1.240.000,00	1.239.900,00
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.410.469,05	1.225.700,00	1.253.700,00	1.253.700,00	1.253.700,00	1.242.900,00
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.472.056,23	31.592.400,00	32.751.600,00	33.813.400,00	34.450.900,00	35.567.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11 Auszahlungen für aktives Personal	9.395.884,29	9.833.800,00	10.530.300,00	10.732.700,00	10.939.200,00	11.150.000,00
12 Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	6.037.034,51	6.278.900,00	6.706.200,00	5.576.300,00	6.249.500,00	5.352.800,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	696.160,72	781.300,00	702.600,00	710.600,00	740.600,00	690.600,00
15 Transferauszahlungen	12.217.328,40	12.978.700,00	13.625.600,00	13.695.800,00	14.059.800,00	14.464.500,00
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.100.806,20	1.243.800,00	1.290.000,00	1.281.200,00	1.229.800,00	1.223.900,00
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.447.214,12	31.116.500,00	32.854.700,00	31.996.600,00	33.218.900,00	32.881.800,00
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	1.024.842,11	475.900,00	-103.100,00	1.816.800,00	1.232.000,00	2.686.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19 aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	204.615,43	641.800,00	2.770.000,00	750.000,00	550.000,00	0,00
20 aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	673.479,90	1.904.800,00	1.523.800,00	713.500,00	1.057.200,00	741.600,00
21 aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.184.608,27	3.784.100,00	2.626.700,00	1.004.600,00	2.100.300,00	1.092.800,00
22 aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 aus sonstiger Investitionstätigkeit	2.198,87	900,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.100,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.064.902,47	6.331.600,00	6.930.800,00	2.478.400,00	3.717.800,00	1.844.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150.276,70	3.310.000,00	500.000,00	1.610.000,00	160.000,00	160.000,00
26 für Baumaßnahmen	2.183.020,22	9.584.700,00	4.542.100,00	3.415.000,00	3.055.000,00	555.000,00
27 für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	829.089,63	1.393.100,00	1.254.400,00	755.600,00	503.800,00	674.800,00
28 für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.409,58	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
29 für aktivierbare Zuwendungen	618.722,65	211.300,00	658.200,00	399.000,00	399.000,00	396.000,00
30 für sonstige Investitionstätigkeit	1.100,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.786.618,78	14.503.100,00	7.158.700,00	6.183.600,00	4.121.800,00	1.789.800,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-1.721.716,31	-8.171.500,00	-227.900,00	-3.705.200,00	-404.000,00	54.700,00
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	-696.874,20	-7.695.600,00	-331.000,00	-1.888.400,00	828.000,00	2.740.700,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	15.493,00	6.200.000,00	0,00	4.500.000,00	1.000.000,00	0,00
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.751.132,54	1.900.000,00	2.250.000,00	2.315.000,00	2.540.000,00	2.590.000,00

Stadt Rotenburg (Wümme)

Gesamt-Plan 2015

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-1.735.639,54	4.300.000,00	-2.250.000,00	2.185.000,00	-1.540.000,00	-2.590.000,00
37 Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	-2.432.513,74	-3.395.600,00	-2.581.000,00	296.600,00	-712.000,00	150.700,00
38 + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	5.223.800,00	2.550.000,00	1.700.000,00	-881.000,00	-584.400,00	-1.296.400,00
39 = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 37 und 38)	2.791.286,26	-845.600,00	-881.000,00	-584.400,00	-1.296.400,00	-1.145.700,00

2008 VA + Rot

Stand: 26.02.2015

Aufstellung der Veränderungen zum Haushalt 2015

Ifd. Nr.	Seite im Hhplan-Entwurf	Budget-Nr.	Bezeichnung	Veränderung	Änderung durch
1	71	01-215-008	Realschule	+ 45.000 €	Verwaltung/ SchulIA/ PlanungsA
2	86	01-281	Heimat- u. Kulturpflege	+ 1.300 €	KulturA
3	86	01-281	dto.	+ 2.000 €	KulturA
4	89	01-421	Förderung des Sports	+ 8.300 €	FinanzA
5	89	01-421-000	dto.	+ 3.700 €	FinanzA
6	109	02-272-002	Stadtbibliothek	Sperrvermerk Freigabe VA	FinanzA
7	116	03-111-01	Finanzen	+ 350.000 €	Verwaltung
8	117	03-111-01	dto.	- 2.800.000 €	Verwaltung
9	120	03-111-02	Liegenschaften	+ 3.700 €	FinanzA
10	121	03-111-02-003	dto.	VE entfällt (1.500.000 €)	Verwaltung
11	130	03-611	Steuern, allg. Zuweisung allg. Umlagen	- 120.000 €	Verwaltung

lfd. Nr.	Seite im Hhplan-Entwurf	Budget-Nr.	Bezeichnung		Veränderung	Änderung durch
12	130	03-611	Steuern, allg. Zuweisung allg. Umlagen	Gemeindeanteil Einkommensteuer Erhöhung um 52.700 € auf 7.752.700 €	+ 52.700 €	Verwaltung/ FinanzA
13	130	03-611	dto.	Kreisumlage Erhöhung um 280.000 € auf 9.737.000 €	+ 280.000 €	Verwaltung
14	165	05-315-01	Soziale Einrichtungen	Unterbringung von Durchwanderern (Zahlung an Herbergsverein) Erhöhung um 1.000 € auf 22.000 €	+ 1.000 €	Verwaltung/ SozialA
15	165	05-315-01	dto.	Sachaufwendungen für Asylbewerber Einstellung von 20.000 €	+ 20.000 €	Verwaltung
16	165	05-315-01	dto.	Gegenstände bis 150 € - Asylbewerber Einstellung von 5.000 €	+ 5.000 €	Verwaltung
17	167	05-315-01-001	dto.	Gegenstände 150 – 1.000 € - Asylbewerber Einstellung von 25.000 €	+ 25.000 €	Verwaltung
18	174	05-362	Jugendarbeit	Zuschuss Stadtjugendring Erhöhung um 2.300 € auf 11.300 €	+ 2.300 €	JugendA
19	176	05-365	Tageseinrichtungen für Kinder	Zuschuss für kirchliche Kindergärten Erhöhung um 12.800 € auf 1.319.800 €	+ 12.800 €	Verwaltung/ JugendA
20	181	05-365-001	dto.	Investitionszuw. an kirchl. Kindergärten (für Neubau Kita Lönsweg) Verringerung um 1.500.000 € auf 0 €	- 1.500.000 €	JugendA
21	178	05-365-002	dto.	Neubau Kita Lönsweg; für Planung 2015 Ansatz 2016 Ansatz 2017	50.000 € 250.000 € 1.200.000 €	JugendA
22	225	06-111	Gebäudemanagement	Abrisskosten für Wohnhaus Hemphöfen 2 A Verringerung um 50.000 € auf 0 €	- 50.000 €	Verwaltung
23	225	06-111	dto.	Verkaufserlös Hemphöfen 2 A Einstellung von 85.000 €	+ 85.000 €	Verwaltung
24	230	06-111-011	dto.	Neubau Wohnanlage Hemphöfen 2 A Verringerung um 1.200.000 € auf 0 €	- 1.200.000 €	Verwaltung

lfd. Nr.	Seite im Hhplan-Entwurf	Budget-Nr.	Bezeichnung	Veränderung	Änderung durch
25	271	07-424-005	Sportplätze Schließanlage Sportplatz in der Ahe verschoben nach 2016 Verringerung um 20.000 € auf 0 €	- 20.000 €	SportA

Salden:

<u>Investive Einzahlungen</u>	<u>Investive Auszahlungen</u>	<u>Erträge/lfd. Einz.</u>	<u>außerordentl.</u>
+ 88.700 €	+ 123.700 €	- 120.000 €	Erträge
- 0 €	- 2.720.000 €	+ 402.700 €	+ 85.000 €
+ 88.700 €	- 2.596.300 €	+ 282.700 €	+ 85.000 €
		<u>Aufwand/lfd. Ausz.</u>	
		+ 332.700 €	
		- 50.000 €	
		+ 282.700 €	

Saldo

geänderter Entwurf (Stand: 26.02.2015)

Haushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 12.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	34.429.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	35.742.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.563.200 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.563.200 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.751.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.854.700 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.930.800 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.158.700 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.250.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	39.682.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	42.263.400 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG. Aufwendungs- und Auszahlungssteigerungen bis zu 1 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen werden als unerheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 NKomVG angesehen.

Rotenburg (Wümme), den 12.03.2015

Andreas Weber
Bürgermeister

Sperrvermerke 2015

Produkt	Finanz-konto	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	Freigabe
02-272-002	783110	Einrichtung einer automatisierten Außenrückgabe	30.000 €	0 €	0 €	0 €	VA

1. Vermerk:**Zuschussantrag Reitclub Rotenburg e. V.**

Der Reitclub hat mit Schreiben vom 14. August 2014 einen Zuschussantrag zu den Erneuerungsmaßnahmen für die Dressur- und Springplätze gestellt.

Maßnahmen:

- | | |
|--|---------------------|
| a) kompletter Austausch der verbrauchten Reitplatzböden
der beiden Dressurvierecke | Kosten: 16.000,00 € |
| b) komplette Erneuerung der Einfassung der Reitplätze | Kosten: 6.000,00 € |

Es ist vorgesehen, den Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Sportausschuss zu beraten.

Lt. Rücksprache mit 22 handelt es sich bei

- a) um keine Investition, sondern um „Aufwand“ und ist daher nicht zuschussfähig. Die Unterhaltung des Reitplatzes wird abgegolten durch den jährlichen Stadtzuschuss, der lt. ARS-Berechnung an alle Sportvereine verteilt wird – bei 10 € je Vereinsmitglied sind das bei 230 Vereinsmitglieder 2013 insgesamt 2.300,00 €/jährlich.
- b) um eine zuschussfähige Investitionsmaßnahme, da die bisherige Umrandung nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entspricht und daher neu gebaut werden muss.

Mit Schreiben vom 23. September 2014 änderte der Reitclub seinen bisherigen Antrag auf

- | | |
|--|---------------------|
| a) Austausch der Dressurplatzböden I und II | Kosten: 33.391,14 € |
| b) komplette Erneuerung der Einfassung der Reitplätze | Kosten: 11.155,12 € |

Der Reitclub weist in seinem Schreiben darauf hin, dass es sich nicht um laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen handelt, sondern um grundlegende Sanierung der Reitplätze.

Lt. 22 ändert der modifizierte Antrag jedoch nichts an der bisherigen Auffassung:

- a) nicht zuschussfähig *auf der Grundlage der Investitionsausweisrichtlinie*
- b) zuschussfähig.

[Signature]
10/11.14

Bei einem ähnlichen Antrag 2007 (s. Anl.) ist übrigens genauso verfahren worden.

Der Gesamtaufwand für Maßnahme b) beträgt lt. Aufstellung vom 23.09.2014 insgesamt 11.155,12 € (einschl. MWSt.). Bei einem Zuschuss von 20 % wäre das ein Zuschuss in Höhe von 2.231,00 €. Da im HH-Entwurf für 2015 ein Betrag von 2.500 € eingeplant ist, könnte der Zuschuss daraus bezahlt werden und es wäre keine Aufstockung erforderlich.

[Signature]
Lüdemann

2) 10 z. K.

[Signature] 3/11

3) 22 z. K. - so o. k. ?

Ja! Der Verein hat angegeben, dass er vorsteherfähig ist. Daher ist der Zuschuss auf Basis der Nettopreise abzurufen.

4.) Bgm. z. K. u. d. Bitte um Entscheidung, ob so verfahren werden soll?

Einverstanden!
[Signature]

[Signature]
10/11.14

Entscheidung Finanzverwaltung:

für a) Zuschuss in Höhe von 6.900 €

für b) dito von 2.300 €

Abrechnung auf Nettobasis

1. Vermerk:**Zuschussantrag Tennisclub Grün-Weiß Rotenburg e. V.**

Der Tennisclub hat mit Schreiben vom 27.01.2015 einen Zuschussantrag für Erneuerungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen gestellt.

Maßnahmen:

- | | |
|----------------------------------|------------------------|
| a) Erneuerung der Brunnenanlage | Kosten: ca. 7.000,00 € |
| b) Renovierung der Außenterrasse | Kosten: ca. 7.000,00 € |

Lt. Rücksprache mit 22 handelt es sich bei

- a) um eine investive Maßnahme, die lt. der städtischen „Richtlinie für die Gewährung von Investitionszuschüssen“ zuschussfähig ist.
- b) um **keine** Investition, sondern um „Aufwand“, und daher ist diese Maßnahme lt. der städtischen „Richtlinie für die Gewährung von Investitionszuschüssen“ nicht zuschussfähig.

Die Unterhaltungskosten der Tennisanlage werden abgegolten durch den jährlichen Stadtzuschuss aus „Sportfördermittel“, der lt. ARS-Berechnung an alle Sportvereine verteilt wird. Vereine, die keine öffentliche Sportanlage nutzen, bekommen 10 € je Vereinsmitglied für die Unterhaltung der Vereinsanlage; bei 392 Vereinsmitglieder sind das beim Tennisclub in 2014 insgesamt 3.920,00 € (jährlich) für die Unterhaltung der Tennisanlage gewesen. Insgesamt hat der Tennisclub 2014 einen Zuschuss aus dem Titel „Sportfördermittel“ von 6.283,01 € erhalten.

Da die Haushaltsplanberatungen des Sportausschusses schon stattfanden, ist vorgesehen, den Antrag im Finanzausschuss zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Da es sich bei der Erneuerung der Brunnenanlage um eine Investition handelt, erhält der Tennisclub Grün-Weiß Rotenburg lt. der städtischen „Richtlinie für die Gewährung von Investitionszuschüssen“ einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtinvestitionssumme, höchstens jedoch einen Betrag von 1.400,00 €.

Da es sich bei der Renovierung der Außenterrasse um **keine** Investition handelt, sondern um „Aufwand“, ist diese Maßnahme lt. der städtischen „Richtlinie für die Gewährung von Investitionszuschüssen“ nicht zuschussfähig.

2.) zur Beratung in den Finanzausschuss

Entscheidung Finanzausschuss:
 es a) Zuschuss über 1.400 €
 es b) d.h.
 Förderung auf Nettobasis, falls der TCR
 vorzugsberechtigt ist